

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 28.11.2007
Drucksache Nr. 245/2007

Amt: Finanzen

Az.: 902.41/Io.

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss				
Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Ortsbeirat				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2008 und Anlagen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 zu. Der Haushaltsplan wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 11.065.899,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.500.801,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,-- EUR

mit einem Fehlbedarf von 1.434.902,-- EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.043.113,-- EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	870.940,-- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	867.560,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	411.485,-- EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 1.051.218,-- EUR

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von dem Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Begründung:

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2008 sowie Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf am 02.11.2007 abschließend festgestellt.

Gem. 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 12.11.2007 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 114 d HGO i.V.m. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem, dem Haushalt vorangestellten Vorbericht, den Erläuterungen in den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Spandau)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2008 – Entwurf (liegt bereits vor)